

# Fa. VOLKMAR AMLANG e. K.

\* Dresdner Straße 9 \* 01561 Priestewitz / OT Lenz \* E-Mail: [volkmaramlang@aol.com](mailto:volkmaramlang@aol.com) \*  
+ Geschäftsberatung + Privatisierung + Management +

Tel. / Fax: 035249 / 71 4 81

Funk: 0 160 97 85 29 40

Funk: 0 170 41 3 03 76

Alle Bieter

- Ausschreibungen der Betriebsführung
  - Organisationsuntersuchungen
  - Geschäftsanbahnungen
    - Akquisitionen
    - Controlling

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unsere Zeichen:

Am

Datum:

02.10.2024

## Vergabeverfahren

### Planungsleistungen für die Sanierung der Zscheilaer Straße in der Großen Kreisstadt Meißen

Sehr geehrte Damen und Herrn,

ich bedanke mich für Ihr Interesse und fordere Sie zur Abgabe eines Angebotes auf! Ich bitte Sie, mir den Erhalt der Angebotsaufforderung per E-Mail umgehend zu bestätigen.

Ihr Angebot bitte ich Sie auf das Vergabeportal [evergabe.de](http://evergabe.de) bis spätestens zum

**Freitag, den 01.11.2024 um 10:00 Uhr**

hochzuladen.

Gemäß GWB / VgV erfolgt die Submission nichtöffentlich und unter Ausschluss der Bieter. Sollten Ihrerseits Fragen, die sich aus den Vergabeunterlagen ergeben und der Beantwortung bedürfen haben, bitten wir Sie, diese per E-Mail an uns zu richten. Sollten Fragen nachdem immer noch nicht aufgeklärt sein, nehmen Sie mit uns telefonisch Kontakt auf. Alle Rufnummern und die E-Mail - Adresse sind dem Kopfbogen zu entnehmen. Gemäß VgV wird allen weiteren Bietern ebenfalls über wichtige erteilte Auskünfte schriftlich eine Mehrfertigung gesendet („Bieterinformation“).

Beachten Sie bitte folgende Hinweise:.

1. Bieterfragen werden nur schriftlich im Rahmen einer „Bieterinformation“ über das Vergabeportal mit Verteiler an alle übrigen Bieter beantwortet.
2. Darüber hinaus wird der Auftraggeber allen Bietern, die zur Kalkulation eines wirtschaftlichen Angebotes notwendigen Auskünfte erteilen, soweit das berechtigt und machbar ist.
3. **Die Zuschlags- und Bindefrist** endet am 31.01.2025.

4. Gegenstand ist das zu erstellende Angebot auf Basis der Vergabeunterlagen. Es finden die beigefügten Vertragsentwürfe Anwendung. Diese brauchen im Angebot noch nicht weiter ausgefüllt werden. Sie sind für alle Bieter gleich. Es gilt zu beachten, dass alle in der Honorarliste angebotenen Honorare endgültig sind und durch Vertragsregelungen nicht nachträglich verändert werden dürfen (z.B. Zu- oder Abschläge usw.). Alle diese Zu- oder Abschläge sind bereits in der Honorarermittlung des Bieters darzustellen, mit dem Angebot einzureichen und in die Honorarliste immer als „Honorar“ in die Netto-Position einzutragen. Abschläge dürfen nur prozentual auf das ermittelte Honorar eines Leistungsbildes eines Objektes gegeben werden – nicht auf einzelne Leistungsphasen! Es sind alle geforderten Leistungsphasen des Leistungsbildes in die Honorarermittlung des Angebots mit vollem Umfang einzubeziehen. Die Leistungsabrechnung nach Zuschlag erfolgt nach tatsächlicher Ausführung gem. HOAI 2021. Demnach wird vor Beginn einer Leistungsphase geklärt, ob Leistungsphasen oder Teile von Leistungsphasen nicht benötigt werden. Diese auszunehmenden Leistungsteile werden folglich auch nicht honoriert.

5. Das Angebot muss folgende Unterlagen enthalten:

- a) **Formloses Anschreiben des Bieters**
- b) Honorarliste
- c) Honorarermittlungen zu allen Positionen der Honorarliste (ausgenommen Stundensätze)
- d) Die zur Vorstellung beabsichtigte Präsentation im PDF

6. Das Angebot hat die vorgegebene „**Honorarliste“ (Preisangebot)** zu enthalten, woraus zu erkennen ist, wie sich das voraussichtliche Gesamthonorar aus den einzelnen Teilleistungen in Verbindung mit der vorgegebenen Honorarzone (Teilbeträgen) **nachvollziehbar** zusammensetzt. Als Kostenansatz für die Honorarberechnung sind die ausgewiesenen anrechenbaren Kosten des Honorarblattes anzusetzen. Die so zu ermittelnden Honorarkosten dienen vorerst nur dem Angebotsvergleich der Bieter untereinander. Die tatsächliche Berechnung des Honorars nach erteiltem Zuschlag erfolgt nach der festgestellten Kostenberechnung der LP3.

7. Grundsätzlich sind zum Zwecke des Angebotsvergleichs bei den Grundleistungen alle geforderten Leistungsphasen im 100%-igen Umfang zur Kalkulation anzusetzen und auszuweisen.

8. Bestandteil des Vortrags (Präsentation) müssen auch gemäß der Gliederung Aussagen zu den einzeln aufgeführten Punkten der Zuschlagskriterien sein. Planerische Leistungen sollen gem. VgV zum Zwecke der Präsentation noch nicht erbracht werden. Sie sind nicht gefordert und werden in dem Zusammenhang auch nicht vergütet.

9. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Das betrifft auch die vorgegebene Preisgestaltung und Abrechnungsform z.B. nach HOAI. Pauschalhonorare sind nur dort zu kalkulieren, wo sie in der Honorarliste verlangt sind (z.B. SiGeKo usw.).

10. Bieteranfragen, Terminvereinbarungen und Anfragen bitte über die Rufnummern /Fax / E-Mail des Briefkopfes.

Mit freundlichen Grüßen



---

Volkmar Amlang

**Anlage:** Vergabeunterlagen